

Gemeindehausplatz 5, 8750 Glarus, Telefon: 058 611 83 75, E-Mail-Adresse: kanzlei@glarus.ch

Pflegetaxen 2021 für Organisationen der Hilfe und Pflege zu Hause ohne Versorgungsauftrag sowie **selbständig erwerbende Pflegefachpersonen, die über **keine standardisierte Kostenrechnung** verfügen**

Leistungskategorie	Leistungseinheit	Pflegetaxen ¹	Anteil obligatorische Krankenpflegeversicherung ²	Patientenbeteiligung	Leistungsbeiträge Gemeinde ³
Pflegeleistungen nach KLV Art. 7					
a) Massnahmen der Abklärung und Beratung	pro h	86.40	76.90	effektiv in Rechnung gestellte Kosten	9.50
b) Massnahmen der Untersuchung und Behandlung	pro h	83.80	63.00	effektiv in Rechnung gestellte Kosten	20.80
c) Massnahmen der Grundpflege	pro h	75.80	52.60	effektiv in Rechnung gestellte Kosten	23.20

¹ Die Pflegetaxen betragen 75% der Pflegetaxe der Organisationen der Hilfe und Pflege zu Hause mit Versorgungsauftrag

² Beiträge der obligatorischen Krankenpflegeversicherung an Pflegeleistungen gemäss KLV Art. 7 Abs. 2 lit a, b, c

³ Die Kostenbeteiligung des Gemeinwesens ist vor Abzug der Patientenbeiträge berechnet. Bei der Rechnungsstellung sind die zur Berechnung der zahlenden Restkosten die effektiv in Rechnung gestellten Patientenbeiträge abzuziehen.